



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz



Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de



## Per elektronischer Kommunikation

Mein Aktenzeichen      Ihr Schreiben vom      Ansprechpartner/-in / E-Mail      Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

## Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) 

ich bestätige den Empfang Ihrer Eingabe vom  nach dem Landestransparenzgesetz (LTranspG), mit der Sie „jedwede Informationen sowie Nebenabreden welche die die Sondererlaubnis bzgl. Microsoft Teams betreffen“ begehren.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Am 7. Januar 2021 erging ein Schreiben an die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Schulen in Rheinland-Pfalz, in dem kommuniziert wurde, dass es eine Einigung des Ministeriums für Bildung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) gab, wonach „diejenigen Schulen, die außereuropäische Videokonferenzsoftware (z. B. "Microsoft Teams") verwenden, um dem Bildungsauftrag nachzukommen, diese unter bestimmten Bedingungen [...] noch bis zum Ende des Schuljahres 2021 einsetzen“, jedoch nicht neu in Betrieb nehmen durften. [Anlage 1].

Im Laufe des Jahres 2021 wurde die Duldung nochmals um ein Jahr verlängert. Dies wurde jedoch nicht aktiv vom Ministerium für Bildung an die Schulen kommuniziert; ein entsprechender Hinweis fand sich zum damaligen Zeitpunkt jedoch auf der Internetseite des LfDI (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schule-fragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/>).



Anfang 2022 wurde bei mündlichen Besprechungen zwischen dem Ministerium für Bildung und dem LfDI deutlich, dass aufgrund aktueller Einschätzungen des LfDI eine Duldung der Nutzung von MS Teams an allgemeinbildenden Schulen über den 1. August 2022 hinaus vermutlich nicht erfolgen wird.

Das Ermessen einer Zulässigkeit der Nutzung bestimmter Software-Produkte und – Plattformen unter Datenschutzaspekten liegt allein beim LfDI als zuständiger Behörde.

Dieser Sachverhalt wurde den Schulen in einem Schreiben vom 4. April 2022 mitgeteilt [Anlage 2]. In diesem Schreiben wurde auch auf verschiedene Alternativen aufmerksam gemacht und die Schulen aufgefordert, entsprechend Vorsorge zu treffen.

Die beiden Schreiben an die Schulen finden Sie in den Anlagen.

Über die mit dem LfDI Rheinland-Pfalz erfolgten Abstimmungen zur schulischen Nutzung von MS Office/Teams und die dazu ergangenen Empfehlungen (<https://www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/microsoft-office-365>) hinaus wurden keine Abreden getroffen. Aus hiesiger Sicht handelt es sich bei den der Entscheidung zugrundeliegenden Überlegungen um Informationen nach § 14 Abs. 1 Satz 1 LTranspG, da es sich bei der Abwägungsfrage, wie lange und unter welchen Voraussetzungen die Nutzung ausländischer Videokonferenzsysteme an den Schulen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie als vertretbar angesehen wird, um einen laufenden Willensbildungsprozess im Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung handelt.

Einer Herausgabe stehen insoweit öffentliche Belange entgegen. Ihrem Auskunftsanspruch stünden zudem aber auch Belange des behördlichen Entscheidungsprozesses gern. § 15 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegen, da es sich um Informationen zu einem Prozess der internen Meinungsbildung zwischen dem Ministerium für Bildung und dem LfDI handelt. Schlussendlich würde einer Informationsgewährung aber auch § 15 Abs. 1 Nr. 1 LTranspG entgegenstehen, da der künftige unbefangene und freie Meinungsaustausch sowie die offene Meinungsbildung zwischen den beiden transparenzpflichtigen Stellen im behördlichen Entscheidungsprozess durch eine Veröffentlichung der angefragten Informationen beeinträchtigt werden könnte.

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.



Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ministerium für Bildung einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz oder
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an [poststelle@bm.rlp.de](mailto:poststelle@bm.rlp.de) erhoben werden.

<sup>1</sup> vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag





Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

**Per EPoS**

An die Schulleiterinnen und Schulleiter  
aller Schulen

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

7. Januar 2021

Mein Aktenzeichen

Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail

Telefon / Fax

06131 16

06131 16

**Digitale Systeme des Landes, Bestandsschutz für Videokonferenzsysteme au-  
ßereuropäischer Anbieter, Werbeanrufe in Schulen**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

wie Sie wissen, sind mit Beginn des Fernunterrichts auch technische Probleme bei der Erreichbarkeit der Lernplattform moodle@RLP aufgetreten. Hierfür bitten wir Sie und Ihr Kollegium bereits an dieser Stelle um Entschuldigung. Die Fehlersuche hat bereits im Laufe des Montags ergeben, dass zusätzlich zu technischen Schwierigkeiten, die im Vorfeld nicht absehbar waren, die Systeme auch durch Cyberangriffe massiv belastet wurden. Das Landeskriminalamt ermittelt in diesem Fall.

Mitarbeitende des Pädagogischen Landesinstituts, des Bildungsministeriums und des Zentrums für Datenverarbeitung der Universität Mainz haben in den vergangenen Wochen und Monaten selbstverständlich intensiv daran gearbeitet, die Serverinfrastruktur zu stärken und auf den zu erwartenden Ansturm zum Start des Fernunterrichts bestmöglich vorzubereiten. Zusätzlich wurden die Kapazitäten durch die Anmietung eines



externen Serverclusters nochmals gesteigert. Nach zeitnaheem Abschluss der laufenden Anpassungen der Systeme rechnen wir damit, dass alle wieder ordnungsgemäß arbeiten werden.

Auch das Videokonferenzsystem BigBlueButton war Ziel eines Angriffs, läuft aber seitdem stabil. Unterstützung speziell zu diesem System finden Sie hier:

<https://schuleonline.bildung-rp.de/digitale-werkzeuge/videokonferenzen.html>

Weiterhin gab es eine Einigung des Ministeriums für Bildung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Danach dürfen diejenigen Schulen, die außereuropäische Videokonferenzsoftware (z. B. "Microsoft Teams") verwenden, um dem Bildungsauftrag nachzukommen, diese unter bestimmten Bedingungen (siehe <https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-button-hat-grosse-vorzuegenutzung-von-us-p/>) noch bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 einsetzen ("Bestandsschutz"). Derartige Systeme dürfen aber nicht neu in Betrieb genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter verantwortlich ist für die Einhaltung der formulierten Bedingungen und anderenfalls Beschwerden durch Eltern beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Erfolg haben könnten.

Darüber hinaus wurde im Zusammenhang mit den dargestellten technischen Problemen bekannt, dass es in Einzelfällen zu Kontaktversuchen eines bzw. mehrerer Unternehmen mit Schulen gekommen ist. Diese Unternehmen sollen den Schulen – ohne Autorisierung und Wissen des Landes – insbesondere entgeltliche Dienstleistungen zur Behebung der oben dargestellten technischen Probleme angeboten haben.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Unternehmen nicht im Auftrag und im Wissen des Ministeriums für Bildung tätig werden. Das Land kann etwaige Kosten, die durch vertragliche Vereinbarungen mit solchen Unternehmen entstehen, auch nicht tragen.



Das Pädagogische Landesinstitut arbeitet derzeit weiter an der vollständigen Problemlösung und steht betroffenen Schulen im Bedarfsfall beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag







In der vergangenen Woche hat der LfDI RLP erklärt, dass nach heutigem Stand nicht erkennbar ist, dass der Softwarehersteller Microsoft Corporation eine Lösung für einen Betrieb von Microsoft Teams bereitstellen wird, die den Anforderungen des Datenschutzrechts genügt. Deshalb wird die Duldung des LfDI RLP zum 1. August 2022 auslaufen und Schulleitungen müssen im Falle einer Nutzung des Systems über diesen Zeitpunkt hinaus bei vermuteten Datenschutzverstößen mit einer Aufforderung des LfDI RLP zur Stellungnahme rechnen.

Die Nutzung von MS Teams wird insbesondere deshalb datenschutzrechtlich beanstandet, weil personenbezogene und personenbeziehbare Daten, die bei der Nutzung von Microsoft Teams verarbeitet werden, dem US-amerikanischen CLOUD Act unterliegen und daher dem Zugriff US-amerikanischer Sicherheitsbehörden ausgesetzt sind. Auch ist datenschutzrechtlich nicht geklärt, inwieweit Microsoft Nutzungsdaten für eigene Zwecke verwendet.

Wie Sie den Medien entnehmen können, haben datenschutzrechtliche Prüfungen der Datenschutzbeauftragten der Länder die Datenschutzbedenken bislang nicht ausräumen können. Die Nutzung von Microsoft Teams ist daher auch in meisten anderen Bundesländern entweder untersagt, oder in einem Fall kurzzeitig befristet geduldet, und zwar nur so lange, bis die dortige Landes-Videokonferenzlösung nach einem Gerichtsurteil etwas später als geplant zur Verfügung stehen wird. Teilweise werden in diesen Ländern bereits Aufforderungen zur Stellungnahme durch die Datenschutzbeauftragten versendet.

Der LfDI Rheinland-Pfalz weist dabei auf die beiden folgenden Links hin:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/empfehlung-ldi-online/> und  
<https://www.datenschutz.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/detail/News/debatte-ueber-videokonferenzsysteme-an-schulen-big-blue-botton-hat-grosse-vorzuege-nutzung-von-us-p/>

Aus bildungspolitischer Sicht ist der Wunsch nach einer Nutzung von Microsoft Teams nachvollziehbar. Aber natürlich müssen wir uns an die rechtlichen Rahmenbedingungen halten und die Schulen auf die Anforderungen des LfDI RLP hinweisen. Das bedeutet nicht, dass die Nutzung des Schulcampus verpflichtend würde. Nicht beanstandete Systeme können weiterhin genutzt werden.

## **Berufsbildende Schulen**

Eine längere Übergangsfrist räumt der LfDI RLP bis auf Weiteres nur den berufsbildenden Schulen ein, an denen die Produkte von Microsoft Teil der Ausbildung an den Betrieben sind: “Die enge Verzahnung in die Ausbildungsbetriebe macht es erforderlich, diesen besonderen Bedürfnissen der berufsbildenden Schulen Rechnung zu tragen“, so der LfDI.

## **Alternativen**

Sollte an Ihrer Schule zurzeit die Software Microsoft Teams im Einsatz sein, bitten wir Sie aufgrund der oben beschriebenen Sachlage dringend, Vorsorge zu treffen, dass Sie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2022/2023 eine mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) konforme und somit vom LfDI Rheinland-Pfalz zugelassene Anwendung nutzen können. Das Land stellt den Schulen eine Kombination aus der landeseigenen Videokonferenzlösung auf der Basis von BigBlueButton und dem Schulcampus RLP als Lernplattform bereit. Diese stehen im Einklang mit der DSGVO und erfüllen gemäß LfDI RLP die Ansprüche des Datenschutzrechts. Diese Lösungen wurden in den vergangenen Monaten mit Hochdruck weiterentwickelt und beinhalten, wie uns viele Schulen bestätigen, sehr komfortable Lösungen für die typischen Anwendungsfälle im Schulbereich. Sie werden auch in Zukunft kontinuierlich erweitert und verbessert. Auch ein maßgeschneidertes Schulungsangebot steht Ihnen zur Verfügung.

Seitens des Pädagogischen Landesinstituts wird Ihnen dieser Tage die Information zugehen, dass sich weitere Schulen für die Nutzung des Schulcampus bewerben können. Wenn Sie von Microsoft Teams auf den Schulcampus wechseln möchten, können wir Ihnen zusagen, dass wir Ihnen im Schuljahr 2022/2023 hierzu ein Angebot machen können. Weitere Informationen und (während der Antragsphase) einen Zugang zum Antragsformular finden Sie auch unter   


Bitte füllen Sie bei Interesse den Antrag entsprechend aus und geben Sie an, dass an Ihrer Schule zurzeit Microsoft Teams eingesetzt wird. Bitte stellen Sie diesen Antrag unbedingt innerhalb der angegebenen Frist noch im April 2022, damit Ihre Schule für das Schuljahr 2022/2023 berücksichtigt werden kann. Hintergrund dieser Frist ist,

dass der Rollout des Schulcampus zahlreiche technische, organisatorische und Schulungs-Elemente beinhaltet und daher im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten genau geplant werden muss.

### **Weitere Entwicklungen**

Die AG Datenschutz der Kultusministerkonferenz, das Ministerium für Bildung und der LfDI RLP stehen weiterhin in engem Austausch mit der Microsoft Corporation, um eine Möglichkeit zu prüfen, Microsoft Teams in einer geeigneten Lizenzversion mit entsprechenden Konfigurationen so zu betreiben, dass die Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes erfüllt werden. Trotz intensiver Diskussionen seit Beginn der datenschutzrechtlichen Fragen scheint es derzeit allerdings unwahrscheinlich, dass hier eine zeitnahe Lösung erzielt werden kann.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass sich für zahlreiche Schulen ein erforderlicher Systemwechsel abzeichnet und dass dies mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Wir werden Sie jedoch auf Wunsch mit dem pädagogischen Team des Schulcampus im Pädagogischen Landesinstitut tatkräftig dabei unterstützen und können mit unseren beschriebenen Landeslösungen leistungsstarke Alternativen anbieten, deren Betrieb von uns zuverlässig unterstützt und die permanent weiterentwickelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



**Von:** [REDACTED]

**An:** Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwg.rlp.de>

**Gesendet am:** [REDACTED]

**Betreff:** MS Teams in Schulen [REDACTED]

Antrag nach dem LTranspG, VIG

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

jedwede Informationen sowie Nebenabreden welche die die Sondererlaubnis bzgl. Microsoft Teams betreffen

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Anfragen: [REDACTED]

Antwort an: [REDACTED]

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[https://fragdenstaat.de/anfrage/\[REDACTED\]](https://fragdenstaat.de/anfrage/[REDACTED])

Postanschrift  
[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>